

THEATERHAUS-KURATORIUM: Kriterienkatalog von 2011

MODELL:

Aus der Diskussion des Kriterienkatalogs und des Punktesystems zur Vergabe der Mittel der Friedrich Weinhausen Stiftung läßt sich für die Arbeit des Kuratoriums folgendes Orientierungs-Modell zur Beurteilung der Projektanträge ableiten.

Förder-Grundsatz 1:

Förderung professioneller Freier Theaterproduktionen, die einen klaren Bezug zur Stadt Hildesheim nachweisen können

Förder-Grundsatz 2:

Förderung der theatralen Vielfalt

Bewertungs-Grundsatz 1:

Eine künstlerische Bewertung der Projektanträge ist nur eingeschränkt möglich und ist allen anderen Förder-Kriterien nachrangig.

Bewertungs-Grundsatz 2:

Unterscheidung und Berücksichtigung des künstlerischen Entwicklungsstands der Antragsteller - handelt es sich um etablierte, regelmäßig aktive Theatergruppen oder um Nachwuchsproduktionen

Kriterium 1:

Formale Antragsanalyse: angemessene Form, Stimmigkeit des Kosten- und Finanzierungsplans, inhaltliche Transparenz und Übersichtlichkeit

Kriterium 2:

Begründung und künstlerische Motivation des Vorhabens: künstlerischer Wille, Qualitätsmerkmale und klare Zielsetzungen

Sonder-Kriterium 3:

Freies Bewertungskriterium des Kuratoriums

Abzugs-Kriterium 1:

unrichtige Selbsteinschätzung

ERLÄUTERUNGEN:

Förder-Grundsatz 1: Förderung professioneller Freier Theaterproduktionen, die einen klaren Bezug zur Stadt Hildesheim nachweisen

Gefördert werden Theater**produktionen** Freier professioneller Theatergruppen, die nachweislich komplett oder schwerpunktmäßig in Hildesheim und/oder Umgebung (Landkreis Hildesheim) durchgeführt werden.

Der Wohnsitz der einzelnen KünstlerInnen spielt bei der Bewertung keine Rolle. Wenn die Premiere des Stücks in Hildesheim stattfinden wird, kann sich das vorteilhaft auf den Förderbeschluss auswirken.

Ausnahme: eine Gruppe mit nachweisbarem Sitz in Hildesheim (Steuernummer beim Finanzamt Hildesheim, Wohnsitz der Beteiligten), die beispielweise eine (inter-)nationale Koproduktion anstrebt, wo die Produktionszeit schwerpunktmäßig außerhalb Hildesheims stattfindet, aber mindestens 50% der Aufführungen in Hildesheim und Umgebung sein werden, gilt ebenso als (bedingt) förderungswürdig.

Nicht aus diesem Topf gefördert werden können Gastspiele und Gastspielreihen einzelner Theatergruppen.

Gemeinschaftliche Festivals und Spielreihen des Freien Hildesheimer Theaters, die ausschließlich in Hildesheim und Umgebung durchgeführt werden und eine Vielfalt von Produktionen, Inhalten und Formaten präsentieren, dienen

allgemein der Förderung der Freien Theaterkultur in Hildesheim, erfüllen damit den Vereinszweck und sind förderungswürdig.

Begründung der klaren Festlegung auf den "Hildesheimbezug": wir entscheiden über Mittel der Weinhagen Stiftung, die einen Schwerpunkt in der Förderung innerstädtischer Projekte hat. Stiftungs- und unser Vereinszweck stimmen in diesem Punkt überein.

Dass der Punkt "Wohnsitz des Künstlers" im Kuratoriumsbeschluss nicht oder kaum mehr berücksichtigt werden wird, zollt dem Umstand Tribut, dass viele in Hildesheim produzierenden Gruppen mit Akteuren aus anderen Städten und Ländern zusammenarbeiten. Wir erkennen das als Qualität und Wert an.

Begründung der Entscheidung gegen Gastspiele und Gastspielserien einzelner Gruppen:

hierfür gibt es keinen ideellen oder ästhetischen Grund. Wir haben uns für eine reine Produktionsförderung entschieden, weil die zur Verfügung gestellten Mittel der Weinhagenstiftung im Verhältnis zur realen Antragshöhe in der Regel ziemlich niedrig ausfallen.

Der Theaterhaus e.V. möchte sich zukünftig darum kümmern, für Mitgliedsgruppen, die hier nicht produzieren, sich aber mit dem Theaterhaus assoziieren und in unsrem Haus spielen möchten, Zuschüsse für Gastspiele zu beantragen. Ob das Aussicht auf Erfolg hat, können wir hier nicht versprechen. Aber möglicherweise wird schon bald eine neue Hausreihe "geboren"....

Förder-Grundsatz 2: Förderung der theatralen Vielfalt

Die Vielfalt der in Hildesheim entstehenden Theaterformate, der inhaltlichen Auseinandersetzungen, der formalen Herangehensweisen soll sich in den Förderentscheidungen des Kuratoriums widerspiegeln. Auch ein breites Zielgruppen-Spektrum ist wünschenswert - jedoch nachrangig.

Denkbar ist die vorliegenden Anträge noch vor jeder weiteren Beurteilung zu "klassifizieren". Z.B. zu sortieren in die Rubriken Kinder- und Jugendtheater, Musik- und Tanztheater, interkulturelles und internationales Theater, performatives Format, Schauspiel für Erwachsene. Diesen Rubriken kann ein am Gesamtförderbetrag und den einzelnen Förderantragssummen bemessener, vorläufiger Förderbetrag zugewiesen werden. Die weitere Beurteilung der Anträge kann dann innerhalb der Rubriken erfolgen.

Bewertungs-Grundsatz 1: Eine künstlerische Bewertung der Projektanträge ist nur eingeschränkt möglich und allen anderen Kriterien nachrangig

Das Kuratorium diskutiert sachbezogen und im Sinne des Förderzwecks. Rein subjektive Geschmacksurteile sind nach wie vor nicht maßgeblich für die Entscheidung über Förderung oder Nichtförderung.

Wo trotz Erfüllung der Grundsätze und Kriterien 1 und 2 Zweifel an der Qualität und Förderwürdigkeit einer Produktion oder an der ermittelten Förderhöhe entstehen, wird gesondert beraten und dem Entscheidungsweg ein Freies Bewertungskriterium beigelegt (siehe Sonder-Kriterium). Das Kuratorium ist ermächtigt, dieses Kriterium selbst zu formulieren..

Die vollständige Ablehnung eines Projekts, dass Grundsätze und Kriterien eigentlich erfüllt für die Nachvollziehbarkeit einer gesonderten Begründung bedarf.

Bewertungs-Grundsatz 2: Unterscheidung und Berücksichtigung des künstlerischen Entwicklungsstands der AntragstellerInnen

Neben der möglichen Klassifizierung der Projekte nach Sparten ist es erforderlich die Projekte zu unterscheiden in "Nachwuchsproduktion" und "Theaterproduktion einer etablierten, regelmäßig aktiven Gruppe". Als "etabliert und regelmäßig aktiv" gilt eine Gruppe ab dem 4. Produktionsjahr in Folge, bzw ab der vierten Produktion innerhalb von 5 Jahren.

Der Antragshöchstbetrag für Nachwuchsproduktionen ist 3.000,00 €, der Antragshöchstbetrag für Theaterproduktionen etablierter, regelmäßig aktiver Gruppen ist 5.000,00 €.

Die Kriterien der Bewertung:

Rahmenbedingungen schaffen:

Es ist dem Kuratorium freigestellt, mittels eines Punktesystems die Erfüllung der Kriterien "zählbar" zu machen. Ein Punktesystem erleichtert die Kommunikation des Kuratoriums auf dem Weg zu seinen Entscheidungen, wurde aber von den Kuratorien als begrenzt anwendbar erkannt. Die Kuratorien 2009 und 2010 haben für die bis 2010 gültigen Kriterien jeweils Punkte von 0 (entspricht nicht) bis 5 (entspricht voll) verteilt. Auch ein prozentualer Ansatz ist denkbar.

Der Theaterhaus Hildesheim e.V. plädiert für eine gleichwertige Gewichtung der folgenden Haupt-, Sonder- und Abzugs-Kriterien.

Haupt-Kriterium 1: Formale Antragsanalyse

angemessene Form, Stimmigkeit des Kosten- und Finanzierungsplans, inhaltliche Transparenz und Übersichtlichkeit

Die formale Korrektheit eines Antrags gilt als Zeichen dafür, dass sich der Antragsteller mit den Voraussetzungen für die Förderwürdigkeit seines Projekts befasst und sich um Transparenz und Glaubwürdigkeit bemüht hat.

Die Frage, die sich das Kuratorium in diesem Zusammenhang stellt ist: Gibt es formale Fehler und Unklarheiten im Antrag?

Haupt-Kriterium 2: Begründung, künstlerische Motivation und Zielsetzung des Vorhabens

Auch die inhaltlich-konzeptionelle Auseinandersetzung und Zielsetzung des Projektvorhabens sollte sich selbstverständlich im Antrag wiederfinden. Das Kuratorium möchte wissen, ob der Gruppe klar ist, was sie sich vorgenommen hat.

Niemand verlangt, dass das Stück zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits fertig gedacht ist. Allerdings ist einer der Gründe für Förderungswürdigkeit auch, dass die Gruppe am selbstgewählten Thema ernstlich interessiert ist und in der Folge auch dranbleibt. Darüber hinaus sollte die Gruppe an der Vermarktung ihres Produkts interessiert sein und an ihre mögliche Zielgruppe denken.

Sonder-Kriterium 1: Freies Bewertungskriterium des Kuratoriums

Das Kuratorium wird ermächtigt, ein oder mehrere Sonder-Kriterien anzusetzen. Diese Sonderregelung soll helfen, als besonders förderungswürdig erkannte Vorhaben gesondert zu bewerten.

Sonder-Kriterium 1 kann ein einziges Kriterium oder ein ganzer Katalog von Kriterien sein.

Sonder-Kriterien dieses Katalogs können u.a. sein: Alleinstellungsmerkmale, Innovationskraft eines Vorhabens, besonderer künstlerischer Wille; besonderes künstlerisches Experiment usf.

Auch eine besondere Nachhaltigkeit bzw. Kontinuität des künstlerischen Schaffens oder ein herausragender pädagogischer Wert kann gesondert bewertet werden.

Ausgeschlossen hiervon ist explizit ein mit dem Projekt verbundener besondere Nutzen für die Spielstätte Theaterhaus.

Mit der Einführung des Sonder-Kriteriums 1 ist das Kuratorium unter großen Beschränkungen zu einer vorsichtigen und fachgerechten künstlerischen Beurteilung der projektvorhaben berechtigt.

mögliches Abzugs-Kriterium 1: unrichtige Selbsteinschätzung

Entspricht die Weinlagen-Antragssumme den Vorgaben des TH (3.000,- bzw. 5.000,-)? Wie schätzt die Gruppe ihre Professionalität ein und entspricht das der Einschätzung des Kuratoriums? Wie ist das Verhältnis der Weinlagen-Antragssumme zur Größe des Gesamtprojekts?

Eine nachweisbare Fehleinschätzung kann künftig zu Punktabzug führen.